

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 68 (1981)
Heft: 22: Bilder im Bibel- und Religionsunterricht

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Erziehungsdirektoren tagten in Luzern

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat am 29. und 30. Oktober in Luzern ihre ordentliche Jahresversammlung abgehalten. Zum neuen Präsidenten wurde Regierungsrat Ernst Rüesch (St. Gallen) gewählt. Er folgt in diesem Amt Regierungsrat Alfred Gilgen (Zürich) nach. An der Tagung nahm auch Bundesrat Hans Hürlimann teil.

Die Erziehungsdirektoren liessen sich über den Stand des Projektes «Situation Primarschule» sowie über Schülerprognosen für 1980 bis 1990 informieren und befassten sich mit Empfehlungen zur Mädchenbildung und einem Bericht zu den Diplommittelschulen. Der Konferenzsekretär, Prof. Eugen Egger, führte unter anderem aus, dass bis 1986/87 die Primarschülerzahlen um 20 Prozent sinken dürften; daraus könnten sich Probleme in bezug auf die Klassenbestände und die Lehrerstellen ergeben. Auf der Sekundarschulstufe dürften sich in den nächsten zehn Jahren die Schülerzahlen noch halten, da in vielen Kantonen zusätzliche Schuljahre (8., 9. und 10. Schuljahr) eingeführt werden.

Bei den Hochschulstudenten dürfte nach den Angaben des Konferenzsekretärs ebenfalls kein Rückgang eintreten. Im Gegenteil werde damit gerechnet, dass sich deren Zahl von heute 54 000 bis 56 000 auf 72 000 im Jahre 1990 erhöhen werde. Ebenfalls zunehmen dürfte die Zahl der Diplommittelschulen und ihrer Absolventen. Hingegen sei zu erwarten, dass die Schülerbestände an den Lehrerseminaren in den nächsten Jahren praktisch stabil blieben.

ZH: Werben des Erziehungsrates für Real- und Oberschule

Der Erziehungsrat richtet einen Appell an die Schulbehörden und Lehrer im Kanton, durch geeignete Massnahmen das Ansehen der Real- und Oberschule zu heben und bei der Schülerzuteilung in die Oberstufe eine bessere Aufteilung auf Sekundar-, Real- und Oberschule anzustreben.

Leider wurde der erfolgreiche Aufbau der dreiteiligen Oberstufe 1974 durch die einsetzende Rezession unterbrochen und seither weiter gefährdet, wird in einem Communiqué der Kantonalen Informationsstelle ausgeführt. Es verbreitete sich die Auffassung, dass nur noch der Besuch des anspruchsvollen Zweiges der Oberstufe, der Sekundarschule, eine Chance für das berufliche Fortkom-

men gewähre. Auf Grund von Erhebungen und Rundfragen hat sich jedoch eindeutig ergeben, dass in Industrie und Gewerbe und bei den öffentlichen Diensten Real- und Oberschüler nach wie vor als Lehrlinge willkommen sind, und dass nicht nur der Typus des Schulzeugnisses, sondern auch der Arbeitscharakter und die Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen die Aufnahme in die Lehre bestimmen.

Der Trend zur Sekundarschule hat zu einer Verschiebung des Zahlenverhältnisses geführt. Zahlreiche Oberstufenschulen zählen heute 50 bis 60 Prozent Sekundarschüler. Die schwächeren Schüler unterliegen häufig einem Leistungsstress und fühlen sich überfordert, was sich nicht nur auf die Haltung der Schule gegenüber nachteilig auswirkt, sondern unter Umständen auf den ganzen Lebensweg seine Schatten werfen kann. Der Erziehungsrat appelliert nun an die Schulpflegen und die Primarlehrer, die Eltern der Sechstklässler frühzeitig über Aufgabe und Leistung der verschiedenen Oberstufenzweige aufzuklären. Wichtig ist auch die Information über die beruflichen Möglichkeiten im Anschluss an die verschiedenen Schultypen. Es wird auf die vom Erziehungsrat herausgegebene Broschüre über die Berufschancen der Real- und Oberschüler verwiesen.

BE: Schluss mit dem «Füfwücheler»

Der Stein kam ins Rollen, als im letzten Jahr sieben junge Bielerinnen den «Füfwücheler» boykottierten und wegen «Zuwerdung gegen die obligatorische Schulpflicht» zu je 90 Franken Busse verurteilt wurden. Das Beispiel machte Schule, ähnliche Strafverfahren sind unter anderem auch in Bern hängig. Die Erziehungsdirektion eröffnete daraufhin ein Vernehmlassungsverfahren über die Frage, ob der umstrittene Kurs modernisiert und weiterhin obligatorisch sei, ob er freiwillig erklärt oder überhaupt abgeschafft werden solle. Endgültig beantwortet werden soll diese Frage erst im Rahmen der geplanten Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetze.

Bis es so weit ist, soll eine Übergangsregelung gelten, die den protestierenden Frauen weitgehend entgegenkommt: Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den umstrittenen Kurs nunmehr für jene Töchter obligatorisch zu erklären, die nicht mindestens eine einjährige weiterführende Schule, eine anerkannte Lehre oder eine Anlehre absolvieren. Der Kurs, der damit für die weitaus meisten jun-

gen Bernerinnen freiwillig wird, soll überdies auf drei Wochen gekürzt werden. Damit sind die Töchter den Burschen gleichgestellt, die ebenfalls einen Fortbildungskurs besuchen müssen, wenn sie weder eine Berufslehre noch eine weiterführende Schule absolvieren. Der Regierungsrat will die beiden Kurse für Männer und Frauen zusammenfassen, neu konzipieren und die Lehrpläne revidieren.

ZG: Keine eigene Zuger Berufswahlschule

Der Kanton Zug wird vorläufig keine eigene Berufswahlschule errichten. Hingegen hat der Zuger Kantonsrat kürzlich in erster Lesung einer vertraglichen

Vereinbarung mit dem Institut Juventus in Zürich über die Durchführung von Berufswahlkursen für Zuger Schüler zugestimmt. Danach leistet der Kanton Beiträge pro Schüler und Kurs sowie – bei mindestens 15 Schülern – einen Beitrag von 108 000 Franken für eine separate Zuger Klasse.

Der Rat begann ferner die Eintretensdebatte über die Besoldungserhöhungen für Beamte und Lehrer. Der regierungsrätliche Vorschlag für eine generelle Reallohnzulage von 600 Franken und zusätzlich drei Gehaltsprozenten (Staatswirtschaftskommission: plus zwei Prozente) wurde vor allem von Arbeitgeberseite mit dem Argument der Anheizung der Inflation bekämpft.

Umschau

Schüler fühlen sich überfordert

Vier Fünftel aller Schüler – quer durch alle Schultypen – fühlen sich überfordert, wie sich aus einer Umfrage der «Aktion Humane Schule» in Aalen (Baden-Württemberg) ergibt. Die Antworten von jeweils 1000 Schülern und Eltern und über 6000 Lehrern zeigten, dass 78 Prozent der Schüler unter zehn Jahren ständige Hausaufgabenhilfe benötigen. In höheren Klassen der Gymnasien sinke der Prozentsatz hier nur unwesentlich auf 61 Prozent ab. Auch die Lehrer hätten ein «alarmierend» schlechtes Zeugnis erhalten. So hatten in der Grundschule 50 Prozent der befragten Schüler den Lernstoff nicht verstanden, in der Hauptschule waren es 54, in der Realschule 30 und an Gymnasien 26 Prozent.

Europäischer Auswahldienst 9/81

Die GEW fordert Vierzig-Stunden-Woche für Lehrer

Vor Gericht will die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) eine Verkürzung der Lehrerarbeitszeit auf die Vierzig-Stunden-Woche erzwingen. Wie ihr neuer Vorsitzender Wunder in Bonn mitteilte, reichten die GEW-Landesverbände im Namen von 59 325 Lehrern bundesweit bei Verwaltungsgerichten entsprechende Klagen ein. Ziel sei, dass die Gerichte auf die Kultusminister einwirkten, die Arbeitszeit herabzusetzen. Die durchschnittliche Arbeitszeit für Lehrer betrage derzeit 46 Wochenstunden, darunter zwischen 23 und 28 Stunden reine Unterrichtszeit.

Eine Verkürzung dieser Arbeitszeit, so Wunder, biete einmal die Möglichkeit zur Verbesserung der Unterrichtsqualität, zum anderen könne auf diese Weise

die Lehrerarbeitslosigkeit gemindert werden. Zu Beginn des Schuljahres 1981/82 sei 20 000 ausgebildeten Lehrern die Einstellung verweigert und damit jede zweite Bewerbung abgelehnt worden. Dies entspreche einer Zunahme von zwanzig Prozent. Wunder schlug scharfe Töne an, als er generell die gegenwärtige Politik der Verantwortlichen des Bundes und der Länder attackierte. «Hier gilt nur noch die Finanzpolitik», betonte er und kritisierte vor allem, dass alle sachlichen Gesichtspunkte nicht mehr im Blickfeld stünden.

Dazu meint der Kommentator in der «Badischen Zeitung» vom 21. Oktober: ... Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft will vor Gericht gehen. Die Kultusminister sollen gezwungen werden, die Arbeitszeit herabzusetzen. Das ist nicht deshalb unsinnig, weil eine populäre Meinung lautet, Lehrer seien ohnehin nur Teilzeitarbeiter (das stimmt nur für eine begrenzte Zahl). Unsinnig aber ist es, weil mit einer Deputatssenkung um eine Stunde (mehr ist ohnehin eine Illusion) eigentlich gar nichts gewonnen ist. Arbeitsbedingungen lassen sich nämlich nicht nur in Quantitäten messen, sondern nicht minder in Qualitäten. Das bedeutet konkret, die Forderung der GEW müsste lauten: «Kleinere Klassen.» Eine Forderung mit drei sicheren Wirkungen: Es müssen mehr Lehrer eingestellt werden, die Qualität der pädagogischen Arbeit steigt, und es sinkt die Belastung für den einzelnen (nicht nur die Korrekturarbeit wird dadurch geringer). Und schliesslich wäre ja auch noch darüber zu diskutieren, ob der Weg über die Gerichte politisch sinnvoll ist. Ob es nicht besser wäre, für die Forderungen Bundesgenossen zu gewinnen? Wer kleinere Klassen will, hätte solche Mitstreiter sofort: die Eltern der Schüler. Warum geht der GEW-Vorsitzende Wunder nicht zu ihnen, sondern vors Gericht?